

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2016

- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

A Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016

1	Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2016	5
1.1	Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2016	5
1.1.1	Jahresabschluss 2014	5
1.1.2	Haushaltsabwicklung 2015	5
1.2	Gesamtüberblick 2016	6
1.3	Ergebnisplan 2016	10
1.3.1	Überblick	10
1.3.2	Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2016	11
1.3.2.1	Allgemeine Deckungsmittel	11
1.3.2.2	Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene	12
1.3.2.2.1	Eingliederungshilfe für Erwachsene	13
1.3.2.2.2	Eingliederungshilfe für Kinder	21
1.3.2.2.3	Entlastung durch den Bund	22
1.3.2.3	Stellenplanentwurf 2016, Personal- und Versorgungsaufwendungen	23
1.3.2.4	Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	25
1.3.3	Haushaltskonsolidierung	27
1.4	Finanzplan 2016	29
1.4.1	Investitionstätigkeit	29
1.4.2	Finanzierungstätigkeit	30
1.5	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2019	31
1.6	Risiken für den Haushalt 2016	33

2 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel 35

2.1	Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)	35
2.2	Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe	36
2.3	Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	37
2.4	Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen und für die Kriegsopferfürsorge	37
2.5	Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	38

B Sonstige Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2016

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen) 40
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 43
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung 44
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 52
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 53

- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2014.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2014 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt. 54
- Hinweise zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden 55

1. Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2016

1.1 Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2016

1.1.1 Jahresabschluss 2014

Der Entwurf des aufgestellten und vom LWL-Direktor bestätigten NKF-Jahresabschlusses wurde gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) am 30.04.2015 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt (LWL-RPA) zur Prüfung zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3 Mrd. EUR mit einem **positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR** ab.

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW beraten und entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses 2014. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann das positive Jahresergebnis der **Ausgleichsrücklage** zugeführt werden. Bei einem entsprechenden Beschluss der Landschaftsversammlung erhöht sich die Ausgleichsrücklage **von rd. 62 Mio. EUR auf rd. 71 Mio. EUR**. Ursprünglich betrug die Ausgleichsrücklage 325 Mio. EUR. Der LWL hat mit Rücksicht auf seine Mitglieds Körperschaften rd. 364 Mio. EUR **Liquiditätskredite aufnehmen** müssen. Die Investitionskredite belaufen sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 260 Mio. EUR.

1.1.2 Haushaltsabwicklung 2015

Am 05.02.2015 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2015 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,5 % beschlossen.

Der **Fehlbedarf in Höhe von rd. 34 Mio. EUR** soll nach dem Beschluss der Landschaftsversammlung durch Maßnahmen der Haushaltsbewirtschaftung möglichst auf rd. 22 Mio. EUR begrenzt werden, welcher dann durch eine erneute **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken ist. Damit gilt der Haushalt 2015 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW nur als fiktiv ausgeglichen.

Das **Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW)** hat mit **Erlass vom 23.03.2015** den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2015 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Mitglieds Körperschaften hat das Ministerium die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2015 toleriert. Es weist allerdings darauf hin, dass die Rücksichtnahme auf die Mitglieds Körperschaften zu Lasten des LWL weit gedehnt worden sei, unter anderem, weil der Bestand der Ausgleichsrücklage durch den geplanten Jahresfehlbedarf 2015 zu über der Hälfte in Anspruch genommen würde.

Dadurch bestehe ein erhebliches Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL. **Die finanzielle Belastung der Mitgliedskörperschaften könne nicht über das Rücksichtnahmegebot weitestgehend vom LWL aufgefangen werden.** Eine solche Lastenverteilung sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar und könne - angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage - auch künftig nicht fortgesetzt werden. Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen des LWL erkennt das MIK ausdrücklich an.

Der **voraussichtliche Jahresfehlbetrag** wird im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2015 auf **rd. 13,6 Mio. EUR prognostiziert.** Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 20,4 Mio. EUR. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus den vom Kämmerer vorgegebenen **Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Reduzierung des Plandefizits** um den Haushaltsbeschluss der Landschaftsversammlung umzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt rd. 17,6 Mio. EUR (siehe hierzu www.finanzen.lwl.org, Vorlage 14/0388). Die Prognose des Ergebnisberichtswesens steht allerdings unter dem Vorbehalt verschiedener Unsicherheiten, insbesondere im Bereich des LWL-Sozialdezernates bezüglich der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und noch anstehender Einzelentgeltverhandlungen sowie der Einschätzung zur Höhe der nach dem NKF vorzunehmenden Jahresabgrenzungen. Dabei ist zu beachten, dass eine Abweichung vom geplanten Haushaltsvolumen um nur 0,1 % bereits eine Veränderung von rd. 3 Mio. EUR bedeutet.

1.2 Gesamtüberblick 2016

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und haushaltsverschlechternder Sachverhalte ergibt sich **bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage (16,8 %)** im Ergebnisplanentwurf mit Erträgen in Höhe von rd. 3.269,9 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rd. 3.275,6 Mio. EUR ein **haushaltswirtschaftliches Defizit in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR.**

Durch die erneute **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gilt der Haushaltsplanentwurf 2016 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW nur als fiktiv ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 13.08.2015 zur Einleitung der **Benennungsherstellung** wurde noch eine Erhöhung des Hebesatzes um 0,5 %-Punkte angekündigt.

Aufgrund der zwischenzeitlich veröffentlichten Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2016 berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf 2016 **Mehrerträge bei der Landschaftsumlage** sowie **bei den eigenen Schlüsselzuweisungen.**

Darüber hinaus haben sich aber auch im weiteren Planungsprozess **seit dem August Mehrbelastungen** ergeben, denen ebenfalls bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 Rechnung zu tragen war.

Dies sind insbesondere:

- die Tarifeinigung zum TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE), insbesondere wegen der Auswirkungen auf die anstehenden Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche,
- die sich abzeichnenden Auswirkungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes (TVgG-NRW) sowie des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bei den laufenden Neuausschreibungen der Fahrtkosten zu den Werkstätten für behinderte Menschen und den Förderschulen,
- die höheren Belastungen aus der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslast 2014 gemäß Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz (ELAGÄnG).

Mit Rücksicht auf die finanziell angespannte Situation der Mitgliedskörperschaften ist die **Zahllast zur Landschaftsumlage** trotz dieser Mehrbelastungen gegenüber der Benehmensherstellung **nicht erhöht worden**. Dies wurde durch die Zurücknahme der vorgesehenen Umlageerhöhung um 0,2 %-Punkte erreicht. Damit sinkt der absolute Umlagebetrag gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 um rd. 4 Mio. EUR.

Die Schlüsselzuweisungen fallen nach der Modellrechnung voraussichtlich um rd. 13 Mio. EUR höher aus als in der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 prognostiziert.

Durch diesen Mehrertrag können die vorgenannten Risiken allerdings nur zu einem gewissen Teil abgedeckt werden. Insbesondere die Tarifeinigung zum TVöD SuE ist nur anteilig im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Der Haushaltsplanentwurf des LWL weist weiterhin ein Defizit von rd. 5,7 Mio. EUR auf und ist mit einem erheblichen Risiko im Hinblick auf die vorstehenden Sachverhalte belastet.

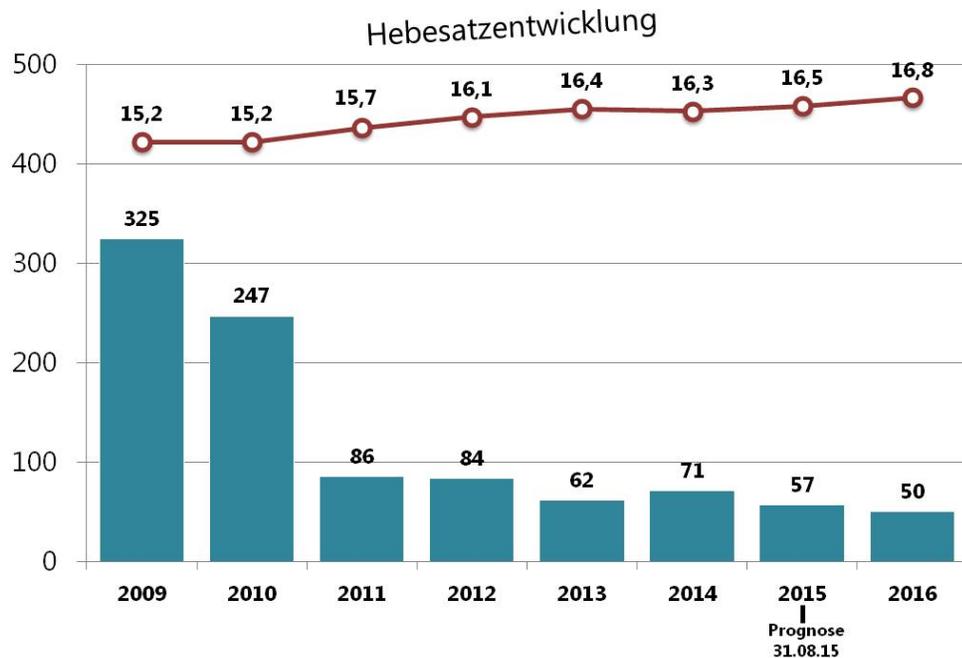
Mit diesem Plandefizit wird die Ausgleichsrücklage des LWL weiter reduziert. Bereits in den Jahren 2010 bis 2013 hatte der LWL mit Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 263 Mio. EUR in Anspruch genommen. Trotz der vorgesehenen Zuführung des Ist-Jahresüberschusses 2014 in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR wird der Bestand der Ausgleichsrücklage tendenziell weiter reduziert.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen negativen Jahresergebnisses 2015 von rd. 13,6 Mio. EUR (gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von rd. 34 Mio. EUR) und des Plandefizites 2016 von rd. 5,7 Mio. EUR wird der Bestand der Ausgleichsrücklage von ehemals rd. 325 Mio. EUR voraussichtlich auf rd. 50 Mio. EUR sinken.

Dieser Bestand wird gebraucht für die Abfederung von unvermeidbaren Aufwandssteigerungen in wirtschaftlich nicht so günstigen Jahren in der Zukunft sowie bei unterjährig negativen Entwicklungen. Als Alternative bliebe sonst nur die unterjährige Anpassung der Landschaftsumlage.

Der Liquiditätsbedarf des LWL wird bei einer weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage steigen. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Zinsaufwand.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren:



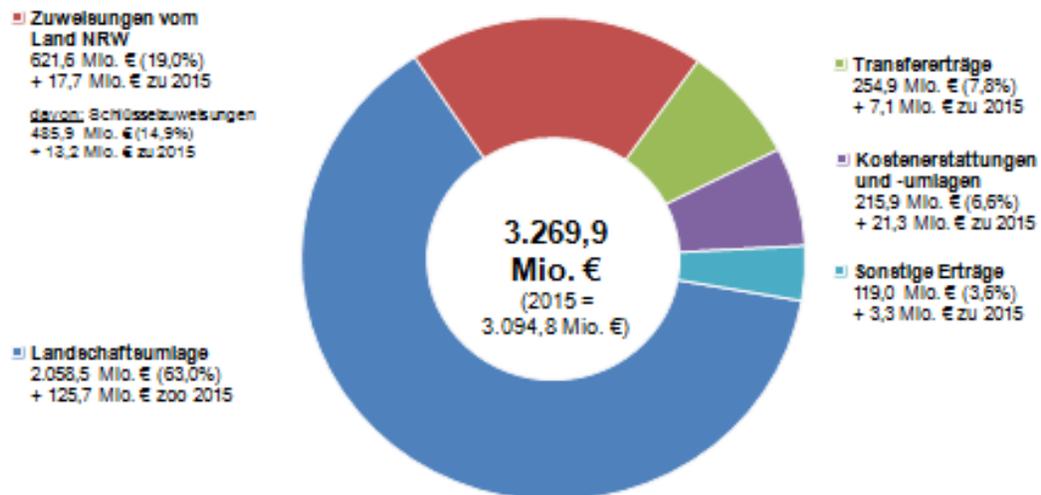
Für den Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes 2016 ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2016			
Ergebnisplan 2016	EUR	Finanzplan 2016	EUR
Erträge	3.269.916.527	Einzahlungen	3.229.235.337
Aufwendungen	3.275.594.098	Auszahlungen	3.252.776.603
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.677.571	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 23.541.266
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	73.529.682
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	25.551.077
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	50.065.356
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung	18.527.100
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	23.464.326
		Änderung Finanzmittelbestand	- 76.940

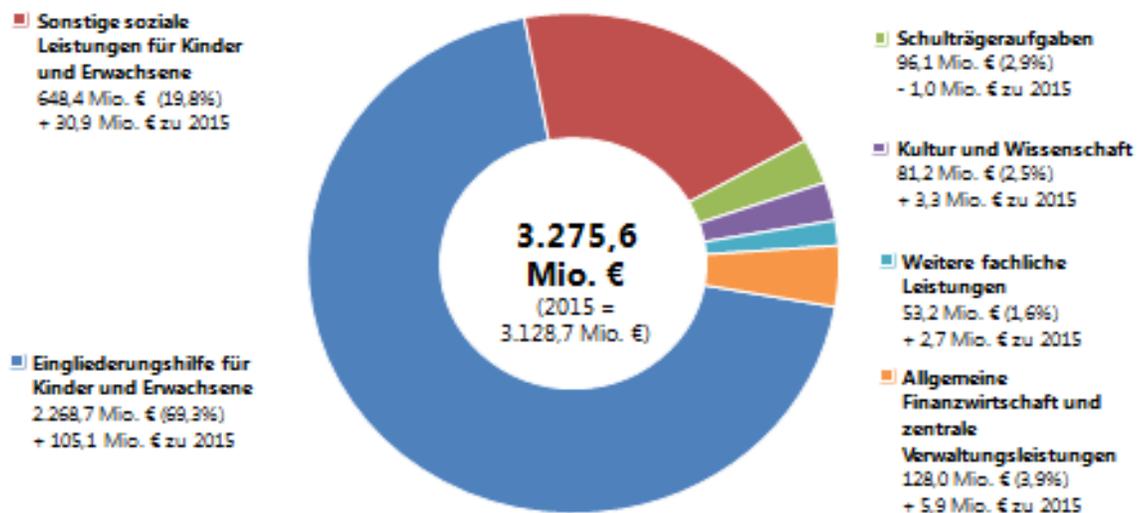
1.3 Ergebnisplan 2016

1.3.1 Überblick

Die Erträge des Ergebnisplanes 2016 setzen sich wie folgt zusammen:



Die Aufwendungen des Ergebnisplanes 2016 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

1.3.2 Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2016

1.3.2.1 Allgemeine Deckungsmittel

Im Haushaltsplanentwurf 2016 werden die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis der Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2016 errechnet.

Die Steuerkraft der Kommunen in Westfalen-Lippe ist in der maßgeblichen Referenzperiode (01.07.2014 – 30.06.2015) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rd. 4,6 % gestiegen. Während sich dies positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirkt, führt der Wegfall eines Einmaleffekts bei der Einheitslastenabrechnung, bei dem im Jahr 2015 gleich vier Abrechnungsjahre (2009 - 2012) umlagewirksam waren, im Jahresvergleich zu einer Dämpfung der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen. In die Umlagegrundlagen für das Jahr 2016 gehen lediglich die ELAG-Abrechnungsbeträge des Jahres 2013 ein.

Die vom Bund bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beschlossene Sofortentlastung der Kommunen durch die ab 2015 gewährte **Übergangsmilliarde** wird zur Hälfte über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gewährt. Hierdurch ergibt sich im Jahr 2016 ein positiver Effekt auf die Umlagegrundlagen des LWL von rd. 25,7 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Stand bei der Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung haben sich aufgrund höherer Einnahmen des Landes NRW bei den Verbundsteuern deutliche Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2016 ergeben, die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auswirken.

Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise führt nach der GFG-Systematik außerdem zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

Landschaftsumlage

Nach der Modellrechnung des Landesbetriebes IT.NRW erhöhen sich die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 insgesamt um rd. 539,1 Mio. EUR (+ 4,6 %). Bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage ergibt sich hieraus ein Mitnahmeeffekt von rd. 88,9 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des LWL erhöhen sich nach der Modellrechnung im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 um rd. 13,2 Mio. EUR auf rd. 485,9 Mio. EUR.

Insgesamt ergeben sich bei den **allgemeinen Deckungsmitteln** bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage (16,5 %) somit für den LWL Verbesserungen gegenüber 2015 von **rd. 102,1 Mio. EUR**.

Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 16,8 % führt zu einem weiteren Aufkommen aus der Landschaftsumlage von rd. 36,8 Mio. EUR, so dass die **im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel gegenüber dem Jahr 2015 um insgesamt rd. 138,9 Mio. EUR steigen.**

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel:



Die sich nach der Beschlussfassung des Landtages über den Gesetzentwurf zum GFG 2016 tatsächlich ergebenden Veränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden über die Gesamtänderungsliste berücksichtigt.

1.3.2.2 Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene

Menschen mit einer wesentlichen geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung benötigen sehr individuelle, auf den eigenen Bedarf zugeschnittene Unterstützung, die sogenannte Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene.

Durch die Kombination von unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen kann für jeden Menschen mit Behinderung ein speziell auf die Bedürfnisse abgestimmtes Maßnahmenbündel geschnürt werden, um diesen Menschen die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Insgesamt sind für die Eingliederungshilfe im **Haushaltsplanentwurf 2016**

- **Aufwendungen** in Höhe von **rd. 2.268,7 Mio. EUR** (+ rd. 105,1 Mio. EUR) und
- **Erträge** in Höhe von **rd. 301,4 Mio. EUR** (+ rd. 11,7 Mio. EUR) geplant.

Die saldierte **Verschlechterung zum Vorjahr** beläuft sich somit auf **rd. 93,4 Mio. EUR**.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden im LWL-Haushalt nach Hilfeart dargestellt.

Die aufwands- und ertragsseitigen Entwicklungen werden nachfolgend näher erläutert. Hierbei wird unterschieden zwischen den Leistungen für Erwachsene und Kinder.

1.3.2.2.1 Eingliederungshilfe für Erwachsene

Die drei wesentlichen Hilfearten für erwachsene Menschen mit Behinderung sind

- das Ambulant Betreute Wohnen,
- die Stationären Wohnhilfen sowie
- die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Diese Hilfearten entwickeln sich wie folgt (Beträge in Mio. EUR):

	Plan 2015 (1)	Progn. 2015 (2)	Entwurf 2016 (3)	Abweichung (1) zu (3)	Abweichung (2) zu (3)
Stationäres Wohnen					
Erträge	251,4	251,7	261,8	+ 10,4	+ 10,1
Aufwendungen	1.120,9	1.102,1	1.150,9	- 30,0	- 48,8
Ergebnis	869,5	850,4	889,1	- 19,6	- 38,7
Ambulant Betreutes Wohnen					
Erträge	25,2	26,1	26,4	+ 1,2	+ 0,3
Aufwendungen	308,1	304,0	327,8	- 19,7	- 23,8
Ergebnis	282,9	277,9	301,4	- 18,5	- 23,5
Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung					
Erträge	3,2	3,3	3,7	+ 0,5	+ 0,4
Aufwendungen	572,0	584,6	617,0	- 45,0	- 32,4
Ergebnis	568,8	581,3	613,3	- 44,5	- 32,0

(Anmerkung: + = Verbesserung, - = Verschlechterung)

Damit entfällt auf diese drei Hilfearten mit rd. 82,6 Mio. EUR der wesentliche Teil des oben dargestellten Nettomehrbedarfes in der Eingliederungshilfe zum Haushaltsplan 2015.

Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe steigen zum Haushaltsplan 2015 insgesamt um **rd. 105,1 Mio. EUR**.

Von diesen Aufwandssteigerungen entfallen auf die drei zentralen Produkte der Eingliederungshilfe, die stationären und ambulanten Wohnhilfen sowie die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, **rd. 94,7 Mio. EUR**. Ca. 10,4 Mio. EUR entfallen auf die sonstigen Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene sowie auf die Aufwendungen für Kinder. Die Gründe für diese Mehrbedarfe werden nachfolgend erläutert.

Basisanpassung 2015 - Hilfen zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben

Um der Haushaltsplanung des Jahres 2016 valide Annahmen zu Grunde legen zu können und die Haushaltsansätze möglichst exakt zu kalkulieren, wird das laufende Jahr 2015 einer stetigen Plan/Ist-Abweichungsanalyse unterzogen. Für die drei wesentlichen Hilfearten ist dabei bezogen auf die voraussichtlichen Aufwendungen zum 31.12.2015 Folgendes festzustellen:

- Die **derzeitig prognostizierten Aufwendungen im Stationären Wohnen** liegen um **rd. 18,8 Mio. EUR unter** den in der Haushaltsplanung 2015 angenommenen Planansätzen. Grund hierfür ist, dass sich bei den Kosten je Fall in den Verhandlungen der Entgelte geringere Steigerungen ergeben haben, als in der Planung angenommen.
- Im **Ambulant Betreuten Wohnen** bleiben die Aufwendungen voraussichtlich aufgrund leicht sinkender durchschnittlich bewilligter Fachleistungsstunden pro Fall **rd. 4,1 Mio. EUR unter dem Ansatz**.
- Im Bereich der **Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung** dagegen sind in 2015 **Mehraufwendungen** in Höhe von **rd. 12,6 Mio. EUR** zu erwarten, begründet durch steigende durchschnittliche Werkstattkosten pro Fall sowie erhöhte Beförderungskosten aufgrund der Auswirkungen des **Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG-NRW)** sowie des **Mindestlohngesetzes (MiLoG)**.

Insgesamt ist somit für 2015 bei diesen Produkten mit saldierten **Verbesserungen** gegenüber der Haushaltsplanung von **rd. 10,3 Mio. EUR** zu rechnen. Auf diesem Stand setzt die Planung für 2016 auf. Das bedeutet, in den Ansätzen für 2016 werden die für 2015 erkennbaren Mehr- und Minderbedarfe berücksichtigt, sofern es sich nicht um einmalige Sondereffekte, sondern um **strukturelle Veränderungen** handelt ("Basisanpassung").

Ausgehend von der Prognose 2015 (Verbesserungen von rd. 10,3 Mio. EUR) werden die **Bruttomehrbedarfe für 2016** kalkuliert. Diese belaufen sich für die drei genannten Produkte in Summe auf **rd. 105,0 Mio. EUR**. Bereinigt um die positive Basisanpassung von rd. 10,3 Mio. EUR führt dies beim Vergleich der Ansätze 2015 und 2016 zu einer Erhöhung um **rd. 94,7 Mio. EUR**.

Wesentliche Gründe für diese Mehrbedarfe sind zum einen die **steigenden Fallkosten** und zum anderen die **Fallzahlsteigerungen**. Die Gründe für die Entwicklungen der Fallkosten und Fallzahlen werden im Folgenden näher erläutert:

Entwicklung der Fallkosten - Hilfen zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben

Wesentlicher Kostenfaktor bei den drei zentralen Hilfearten ist die Finanzierung von qualifiziertem Personal. Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege halten zur Erfüllung der Eingliederungshilfeleistungen ca. 32.000 Stellen vor. Hinzu kommen die Sachausstattung des Leistungserbringers sowie Investitionskosten und individuelle Leistungen für den Einzelnen. Existenzsichernde Leistungen (Unterkunft, Verpflegung) werden je nach Hilfeart von den Mitgliedskörperschaften oder dem LWL getragen und zum Teil durch den Bund erstattet.

Durch die hohe Personalintensität (ca. 80 %) der Hilfeleistungen sind auch die Kostenstrukturen der Einrichtungsträger wesentlich abhängig von der Tarifentwicklung des TVöD, an dem sich die Leistungserbringer (im Wesentlichen die Freie Wohlfahrtspflege) in NRW bei ihren Tarifabschlüssen orientieren.

Hohe Bedeutung für das Jahr 2016 ist somit dem aktuellen Tarifabschluss zum **TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE)** beizumessen. Dieser führt zu **erheblichen strukturellen Lohnsteigerungen** auch und insbesondere für die entsprechenden Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beziffert die durchschnittliche Lohnsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst auf 3,3 %; für einzelne Entgeltgruppen liegt diese deutlich darüber.

Dazu wird sich auch die im Frühjahr anstehende **allgemeine Tarifrunde zum TVöD - Kommunal zusätzlich erhöhend** auf die Entgelte auswirken. Der aktuelle Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 29.02.2016. Auch die derzeit gültigen Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege laufen zu diesem Stichtag aus. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gehen im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung von Personalkostensteigerungen von insgesamt ca. 7,5 % aus.

In den anstehenden Verhandlungen ist es wie in den vergangenen Jahren Ziel beider Landschaftsverbände, eine pauschale Fortschreibung der Entgelte deutlich unterhalb der Steigerungsraten der Tarifabschlüsse zu halten. Demzufolge ist aktuell auch **nur eine anteilige Berücksichtigung des TVöD SuE** erfolgt, zumal ansonsten eine weit höhere Hebesatzerhöhung, als jetzt mit 0,3 %-Punkten vorgeschlagen wird, notwendig wäre. Dies bedeutet aber auch, dass der LWL-Haushaltsplanentwurf 2016 an dieser Stelle **erheblich risikobehaftet** ist.

Zusätzlich wirken weitere, von den Entgeltsätzen unabhängige Mehrbedarfe. Dies sind insbesondere stetig steigende Hilfebedarfe im individuellen Einzelfall (beispielsweise bedingt durch höheres Alter der Leistungsempfänger).

Hinzu kommen die durch die Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG-NRW) sowie des Mindestlohngesetzes (MiLoG) **erheblich steigenden Fahrtkosten zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**.

Die durch steigende Fallkosten begründeten Mehraufwendungen für 2016 gegenüber der Prognose für 2015 belaufen sich auf insgesamt **rd. 74,0 Mio. EUR**, davon entfallen auf:

- Stationäre Wohnhilfen rd. 42,5 Mio. EUR,
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 7,0 Mio. EUR sowie
- Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung rd. 24,5 Mio. EUR.

Entwicklung der Fallzahlen - Hilfen zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Anzahl der Hilfeempfänger, insbesondere im Bereich der Wohnhilfen, steigt stetig an. Dieser Anstieg ergibt sich aus generellen gesellschaftlichen, medizinischen und demografischen Entwicklungstrends. Diese, nicht nur auf NRW beschränkte Entwicklung kann der LWL nicht aufhalten; sie wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Auf einige wichtige Aspekte dieser Entwicklung auf der "Bedarfsseite" sei hingewiesen:

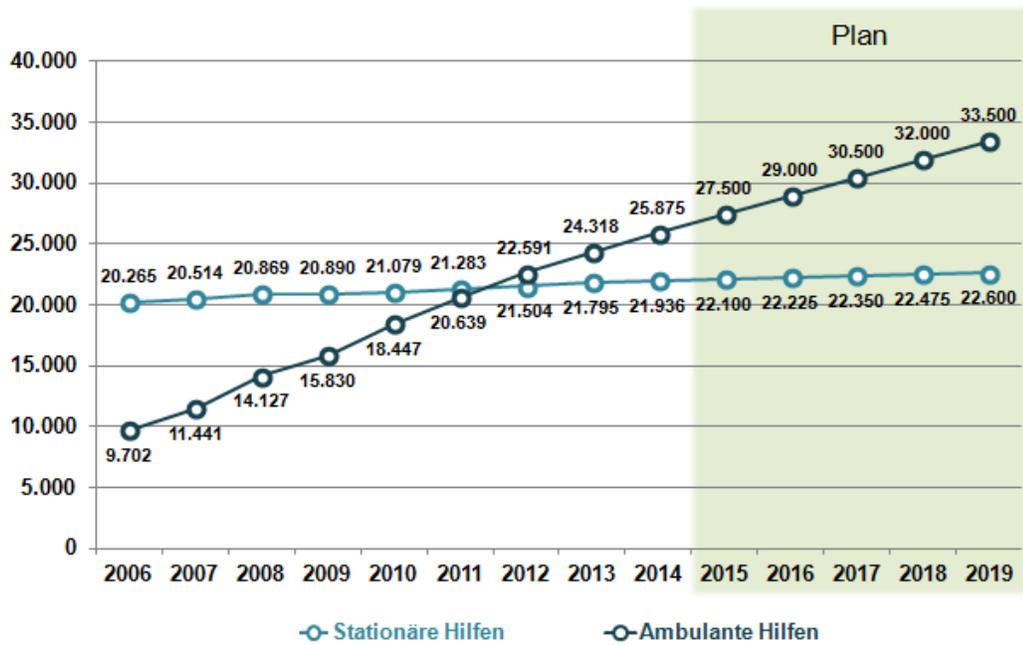
- Derzeit sind rd. 61 % der Menschen mit Behinderung, die Wohnhilfen beanspruchen, jünger als 50 Jahre; d. h., diese Menschen werden über eine lange Zeit hinweg unterstützt werden müssen.
- Rd. 16.350 Menschen mit Behinderung, welche eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen (rd. 47 %), leben derzeit noch bei ihren Eltern und beziehen (noch) keine Wohnhilfen. Die betreuenden Eltern kommen aber vermehrt in ein Alter, in dem sie die Betreuung nicht mehr leisten können und Angebote von Sozialleistungsträgern in Anspruch nehmen werden.
- Die Anzahl der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen nimmt stetig zu.

- Zudem steigt die Anzahl der älter werdenden und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung. Für diesen Personenkreis ergeben sich im Lebenszyklus geänderte Bedarfslagen, insbesondere dann, wenn die pflegerischen Bedarfe hinzutreten bzw. überwiegen. Menschen in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen mit pflegerischen Bedarfen erhalten lediglich eine Pauschale in Höhe von 266 EUR im Monat. Der LWL wirkt seit Jahren darauf hin, für die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger einen vollen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung zu ermöglichen.
- Der Anteil derjenigen Menschen, die aus den vorgelagerten Sozialversicherungssystemen (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) herausfallen und auf das "letzte Auffangnetz Sozialhilfe" angewiesen sind, steigt, obwohl der LWL hier gegensteuert.
- Psychische Störungen und Behinderungen stellen bundesweit für alle Akteure eine wachsende Herausforderung dar. Dies wird beispielhaft auch im Bereich der Rentenversicherung deutlich: im Jahr 2012 waren psychische Erkrankungen in 42 % der Fälle Hauptursache für den erstmaligen Bezug einer vorgezogenen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (74.000 Fälle). Im Jahr 1993 lag dieser Anteil noch bei rund 15 %. Menschen mit psychischer Behinderung stellten in 2013 rd. 2/3 der Zugänge bei den Ambulanten Wohnhilfen. Auch in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist der Anteil der Menschen mit psychischer Behinderung an den jährlichen Zugängen deutlich angestiegen.

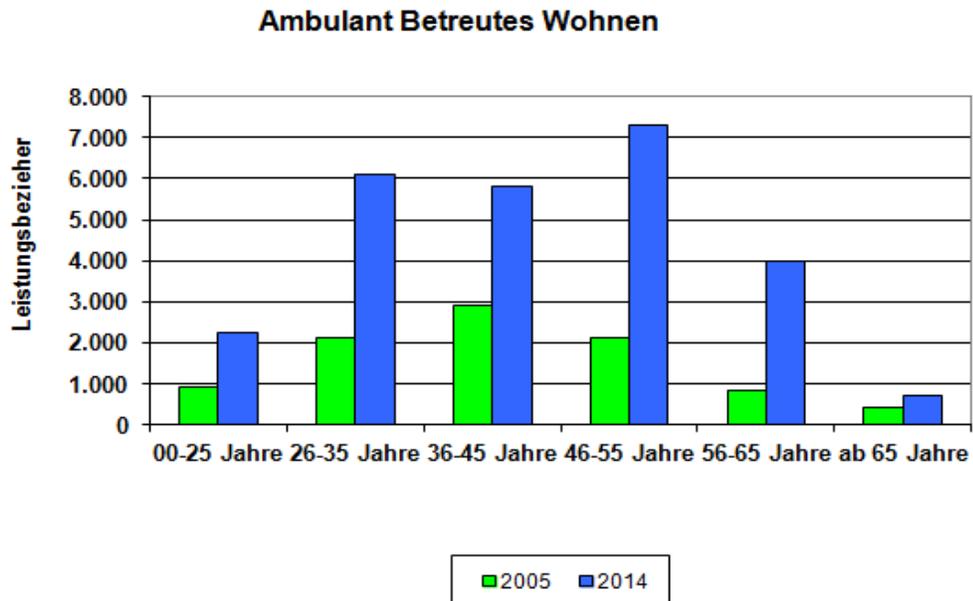
Die durch Fallzahlzuwächse begründeten Mehraufwendungen für 2016 gegenüber der Prognose für 2015 belaufen sich auf insgesamt **rd. 31,0 Mio. EUR**, davon entfallen auf:

- Stationäre Wohnhilfen rd. 6,3 Mio. EUR (+ 125 zusätzliche Fälle in 2016),
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 16,8 Mio. EUR (+ 1.500 zusätzliche Fälle in 2016) sowie
- Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung rd. 7,9 Mio. EUR (+ 500 zusätzliche Fälle in 2016).

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Wohnhilfen stellt sich wie folgt dar:

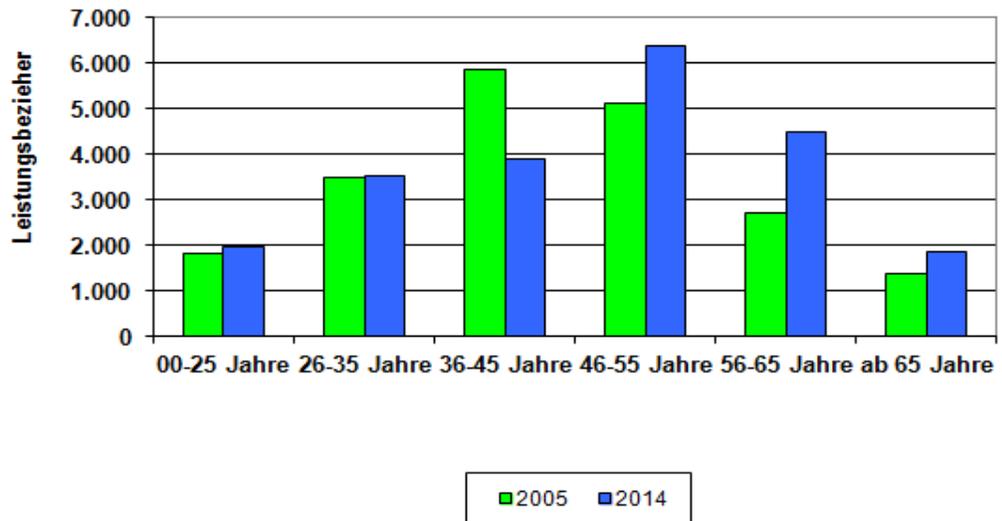


Die Altersstruktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Wohnhilfen, im Vergleich der Jahre 2005 und 2014, stellt sich folgendermaßen dar:



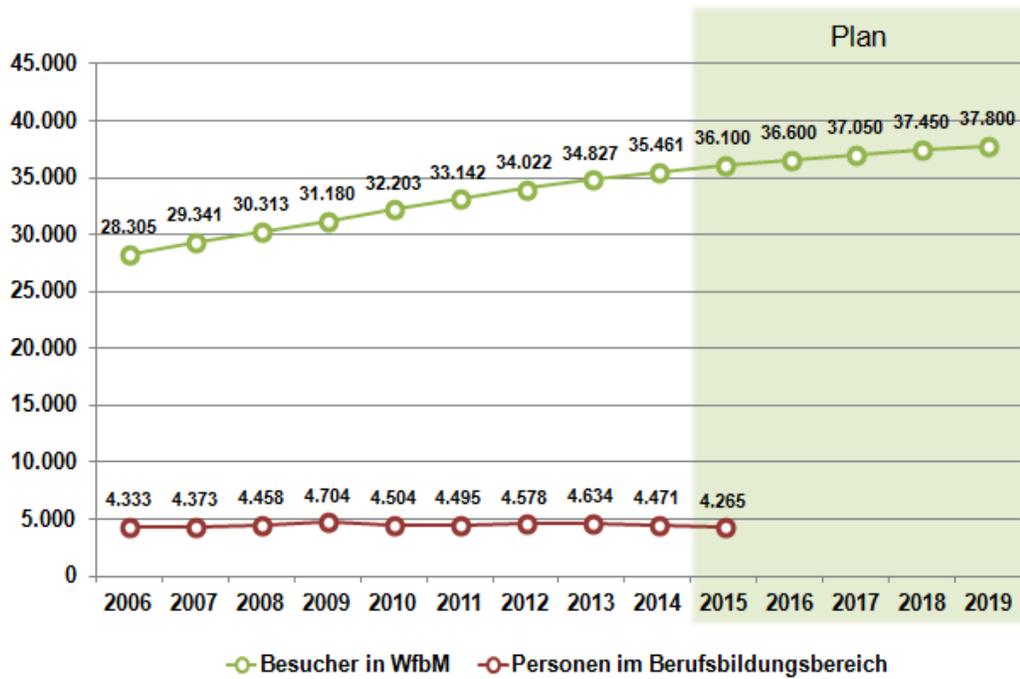
Das Durchschnittsalter lag beim Ambulant Betreuten Wohnen im Jahr 2005 bei 41,9 Jahren und im Jahr 2014 bei 43,2 Jahren.

Stationäres Wohnen



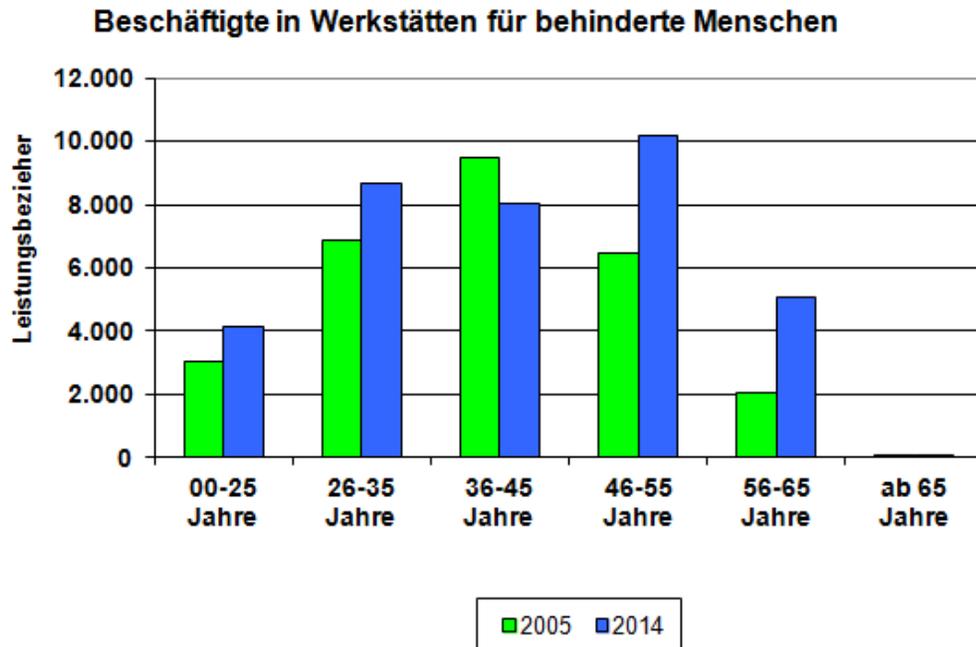
Das Durchschnittsalter lag beim Stationären Wohnen im Jahr 2005 bei 43,6 Jahren und im Jahr 2014 bei 47,2 Jahren.

Die Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der hohen Fallzahlen im Berufsbildungsbereich ist auch in den nächsten Jahren mit erheblichen Zuwächsen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen zu rechnen. Im Berufsbildungsbereich ist die Agentur für Arbeit Kostenträger.

Die Altersstruktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten, im Vergleich der Jahre 2005 und 2014, sieht wie folgt aus:



Das Durchschnittsalter lag bei den Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen im Jahr 2005 bei 39,6 Jahren und im Jahr 2014 bei 41,5 Jahren.

Entwicklung der Aufwendungen - Sonstige Eingliederungshilfen

Neben den dargestellten Aufwandssteigerungen von rd. 94,7 Mio. EUR gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2015 bei den wesentlichen Hilfen ergeben sich weitere Mehrbedarfe von rd. 9,7 Mio. EUR bei den Hilfen für Erwachsene. Diese entfallen im Wesentlichen auf folgende Hilfen:

- Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung (rd. 8,8 Mio. EUR),
- Suchtkrankenhilfe (rd. 0,6 Mio. EUR) und
- Tagesstättenförderung (rd. 0,3 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge der Eingliederungshilfe für Erwachsene

Die **Ertragssteigerungen** gegenüber dem Haushaltsplan 2015 von insgesamt **rd. 11,7 Mio. EUR** sind insbesondere begründet durch erhöhte Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern, welche bei den Wohnhilfen im Wesentlichen auf steigende Fallzahlen zurückzuführen sind. Hinzu kommt eine gegenüber dem Vorjahr steigende Investitionspauschale vom Land NRW nach dem GFG.

1.3.2.2.2 Eingliederungshilfe für Kinder

Bei der Eingliederungshilfe für Kinder handelt sich um die gesetzlichen Ansprüche von Kindern mit Behinderung auf heilpädagogische Leistungen gemäß §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. 56 SGB IX. Diese Leistungen werden in heilpädagogischen, meist kombinierten (additiven), Kindertageseinrichtungen gewährt. Hinzu kommen die Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Eingliederungshilfe für Kinder Aufwendungen i. H. v. rd. 55,8 Mio. EUR (+ rd. 0,7 Mio. EUR) und Erträge i. H. v. rd. 0,6 Mio. EUR (wie im Vorjahr) geplant. Die saldierte **Verschlechterung** beläuft sich somit auf **rd. 0,7 Mio. EUR**.

Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Kinder

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR ergibt sich wie folgt:

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen ist ein **Mehrbedarf von 0,4 Mio. EUR** zu verzeichnen, der sich durch eine höhere durchschnittliche Vergütung pro Tag im Rahmen der Entgeltverhandlung ergibt. Demgegenüber wird ein leichter Rückgang der Kinderzahl von 1.970 auf 1.940 Kinder mit Behinderung prognostiziert. Im Zuge der Dezentralisierung werden Plätze in rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in kombinierten Kindertageseinrichtungen umgewandelt.

Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ist eine **Verschlechterung in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR** zu verzeichnen, die sich durch die sukzessive Umstellung auf Rahmenverträge in 2016 sowie durch die Umsetzung des Tarifreue- und Vergabegesetzes ergibt.

Neben der Eingliederungshilfe für Kinder fördert der LWL auch die **integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen**. Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind dafür **Aufwendungen i. H. v. rd. 62,6 Mio. EUR** (+ rd. 4,1 Mio. EUR) geplant. Der Mehrbedarf ergibt sich durch die tarifliche Personalkostensteigerung und durch die Zunahme der kostenintensiveren Einzelintegration.

Die Aufwandsentwicklung des Aufgabenbereichs „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen“ (Eingliederungshilfe für Kinder und integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis der Haushaltsrechnung in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in %
2010	104,7	+ 4,9	+ 4,9
2011	105,6	+ 0,9	+ 0,9
2012	101,8	- 3,8	- 3,6
2013	102,8	+ 1,0	+ 1,0
2014	106,6	+ 3,8	+ 3,7
2015 (Ansatz)	113,6	+ 7,0	+ 6,6
2016 (Entwurf)	118,4	+ 4,8	+ 4,2

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Heilpädagogische Einrichtungen (Eingliederungshilfe für Kinder)		Inklusive Kindertageseinrichtungen (Kinder-/Jugendhilfe)	
	Kinder	Anteil in %	Kinder	Anteil in %
2010	2.155	24,8	6.536	75,2
2011	2.140	24,7	6.512	75,3
2012	1.930	22,5	6.637	77,5
2013	1.942	21,6	7.062	78,4
2014	1.912	21,0	7.180	79,0
2015 (Ansatz)	1.970	20,7	7.550	79,3
2016 (Entwurf)	1.940	20,6	7.490	79,4

1.3.2.2.3 Entlastung durch den Bund

Zwar hatte sich der Bund nach jahrelangen Bemühungen bereit erklärt, die Kommunen um bundesweit 5 Mrd. EUR bei den Kosten der Eingliederungshilfe zu entlasten. Schon bald zeigte sich aber, dass die entsprechende Aussage des Koalitionsvertrages in dreifacher Hinsicht zu relativieren war:

- Der volle Entlastungsbetrag soll erst ab dem Jahr 2018 gezahlt werden.
- Der Entlastungsbetrag ist gedeckelt, trägt somit nicht der dynamisch fortschreitenden Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe Rechnung.
- Da einige Bundesländer ganz oder teilweise für die Kosten der Eingliederungshilfe aufkommen, wurde nach anderen Wegen gesucht, wie der Entlastungsbetrag möglichst unmittelbar bei den Kommunen ankommt.

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 je 1 Mrd. EUR den Kommunen als sogenannte Vorwegentlastung zur Verfügung gestellt werden, wird diese Summe im Jahr 2017 von 1 Mrd. EUR um 1,5 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR erhöht. Im Jahre 2018 soll dann die Entlastungswirkung bei 5 Mrd. EUR liegen. Allerdings sollen diese Mittel gemäß des vorgesehenen bundesweiten Verteilungsschlüssels (Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung, Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer) in NRW nicht den Landschaftsverbänden als überörtlichem Träger der Sozialhilfe zufließen, sondern den Kreisen und Gemeinden.

Vorbehaltlich einer genauen Prüfung entfallen rd. 10 % der vorgesehenen Entlastung der Kommunen auf die Gemeinden und Kreise auf dem Gebiet des LWL. Nach ca. 100 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der sogenannten Übergangsmilliarde würden dies im Jahre 2017 ca. 250 Mio. EUR aufgrund der Erhöhung der Übergangsmittel und ab dem Jahre 2018 ca. 500 Mio. EUR jährlich sein. Für eine genaue Berechnung bleiben das Gesetz sowie die reale Situation in den Bezugsjahren abzuwarten. Wenngleich es also voraussichtlich nicht zu einer direkten Entlastung des LWL bei den Kosten der Eingliederungshilfe kommen wird, werden die Mitgliedskörperschaften des LWL in erheblichem Umfang von dem Ergebnis des hier beschriebenen Prozesses profitieren.

1.3.2.3 Stellenplanentwurf 2016, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufgrund der absehbaren finanzwirtschaftlichen und tariflichen Entwicklung wird der in den vergangenen Jahren initiierte personalwirtschaftliche Sparkurs auch im Haushaltsjahr 2016 weiterverfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2016 gelten folgende Eckpunkte:

- **Abbau** der mit **kw-Vermerk** versehenen Stellen.
- Grundsätzlicher **Verzicht auf die Ausweisung zusätzlicher Stellen**, es sei denn, ein Stellenmehr- bzw. -minderbedarf ist mittels einschlägiger Bemessungsmethoden für einen spezifischen Aufgabenbereich ermittelt worden. Ausgenommen sind ferner vollständig drittfinanzierte Stellen sowie schlüsselgeregelte Stellen in den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ und „Förderschwerpunkt Sehen, Paderborn“.
- **Stellenhebungen** grundsätzlich nur nach vorausgehender Dienstpostenbewertung einschließlich einer Überprüfung der Aufgaben sowie der Geschäftsverteilung der Organisationsbereiche.
- Grundsätzliche Einhaltung einer bis zu 12-monatigen **Wiederbesetzungssperre** für frei gewordene Stellen (Ausnahmen nur wenn feststeht, dass die Wiederbesetzungssperre im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung nicht vertretbar ist).
- **Altersteilzeit** bei Beamtinnen und Beamten nur bei Anbringung eines kw-Vermerks; für Tarifbeschäftigte gelten die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Stellenplanentwurf 2016 weist mit einem Gesamtstellenvolumen von 2.395,06 Stellen ein **um 5,07 Stellen erhöhtes Stellenvolumen** gegenüber 2015 aus. **Umlagefinanziert** ergibt sich hingegen lediglich ein **Mehrbedarf im Umfang von 2,07 Stellen**.

Allein im Bereich der Eingliederungshilfe mussten aufgrund der Fallzahlensteigerungen **8,0 Stellen** neu eingerichtet werden. **Somit konnte der umlagewirksame Stellenaufbau für das Haushaltsjahr 2016 nicht nur auf die Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe begrenzt, sondern durch die konsequente Einhaltung der restriktiven Vorgaben sogar ein Großteil kompensiert werden.**

Unter Berücksichtigung der Stellenab- bzw. Stellenzugänge entwickelt sich der Stellenplanentwurf des Jahres 2016 wie folgt:

Stellensoll 2015	2.389,99 Stellen
Stellenmehrbedarf 2016	23,24 Stellen
• hiervon drittfinanziert	11,00 Stellen
• hiervon nach „PersoPlan“-Bemessung	8,00 Stellen
Stellenminderbedarf 2016	18,17 Stellen
• hiervon drittfinanziert	8,00 Stellen
Saldo	+ 5,07 Stellen
Saldo (rechnerisch umlagefinanziert)	+ 2,07 Stellen
Stellenplanentwurf 2016	2.395,06 Stellen

Die strategischen Planungsvorgaben wirken sich insgesamt auch aufwandsmindernd auf die Entwicklung des Personalkostenbudgets aus. Allein die gesetzlichen bzw. kalkulierten tarifvertraglichen Belastungen für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich inklusive Vorbelastung auf rd. 6,1 Mio. EUR Mehraufwand bzw. bedeuten eine Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 2,9 %. Darüber hinaus ergeben sich durch personelle Mehrbedarfe im Bereich der Personalgestaltung, die Übernahme des Preußen-Museums in Minden und einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Altenpflegeausbildungsumlage refinanzierte Mehraufwendungen in Höhe von über 1,5 Mio. EUR. Die Skulpturprojekte 2017 werden im kommenden Haushaltsjahr mit rd. 0,8 Mio. EUR veranschlagt. Die aus den Fallzahlsteigerungen resultierenden Mehrbedarfe in der LWL-Behindertenhilfe sowie die u. a. durch die Verwaltung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entstandenen Aufwände werden mit insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR eingeplant.

Weitere aufwandssteigernde Effekte (z. B. Beförderungen, LOB-Steigerung) konnten weitgehend finanziell kompensiert werden.

Der Gesamtansatz für die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (mit Rückstellungen) im Haushaltsplanentwurf 2016 beläuft sich auf insgesamt rd. **220,9 Mio. EUR**. Hiervon entfallen rd. 209,7 Mio. EUR auf zahlungswirksame und rd. 11,2 Mio. EUR auf zahlungsunwirksame Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von rd. 210,8 Mio. EUR bedeutet dies eine Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. **10,1 Mio. EUR** (= rd. 4,8 %).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 sind unmittelbar gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Plan 2016	Plan 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	220.894.800	210.810.089
Gegenzurechnen sind:		
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	- 21.027.514	-19.383.570
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	- 3.605.191	-3.284.698
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	0	0
Sonstige Erträge (Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen etc.) *)	-15.328.721	- 15.812.444
Saldierete Belastung im Haushaltsplanentwurf	180.933.374	172.329.377

*) Diese Darstellung enthält erstmals die Ertragsart „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ außerhalb des LWL-Haushaltes im Bereich des Personals.

1.3.2.4 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Neben den vorstehend erläuterten Ertrags- und Aufwandsveränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind von den **sonstigen Veränderungen des Ergebnisplanes** im Vergleich zu 2015 insbesondere zu nennen:

- Mehraufwendungen bei den Leistungen für pflegebedürftige Menschen aufgrund erhöhter Fallzahlen und Fallkosten (+ rd. 8,0 Mio. EUR); mögliche Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II sind dabei nicht berücksichtigt,
- höhere Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgrund von Fallzahl- und Fallkostensteigerungen (+ rd. 3,0 Mio. EUR),
- Mehraufwendungen im Bereich der ELAG-Abrechnung (+ rd. 4,3 Mio. EUR).

LWL-Kulturdezernat

Besonderheiten im Planjahr

Das Kulturpolitische Konzept aus dem Jahre 2001 soll, nach nunmehr 14-jähriger Gültigkeit, überprüft und für die nächsten 10 Jahre neu ausgerichtet werden.

Nicht zu verkennen sind ebenso die vielfältigen **Bautätigkeiten**:

- Umsetzung des priorisierten Investitionsprogramms für das LWL-Kulturdezernat
- Wiedereröffnung des historischen Teils der Gebläsehalle auf der Henrichshütte Hattingen (LWL-Industriemuseum)
- Wiedereröffnung der Maschinenhalle auf der Zeche Zollern (LWL-Industriemuseum)
- Eröffnung des 1. Bauabschnitts der archäologischen Baustelle ALISO am LWL-Römermuseum in Haltern (Rekonstruktion des Westtores und Teile der Holz-Erde-Mauer)
- Umbau zur Neupräsentation der Dauerausstellung auf Schloss Cappenberg
- Aufwertung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica

Ab dem 01.01.2016 will der LWL die Trägerschaft für das Preußen-Museum am Standort Minden übernehmen. Mit der Übernahme der Trägerschaft ist die personelle, inhaltliche und finanzielle Verantwortung für den Museumsbetrieb verbunden.

Zudem werden auch im Jahr 2016 in den LWL-Museen eine Vielzahl von Sonderausstellungen gezeigt bzw. Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden.

Beispielhaft wird auf die **Sonderausstellungen**

- „Wasser bewegt“
des LWL-Museums für Naturkunde
- „Henry Moore: Zwischen Surrealismus und Abstraktion“
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- "Aus dem Land des aufsteigenden Drachen - Schätze der Archäologie Vietnams"
des LWL-Museums für Archäologie
- „Homosexualität_en“
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- "Was ist geblieben? Martin Luther im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart"
der Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

hingewiesen.

Ausblick / zukünftige Sonderausstellungen

Auch in künftigen Jahren werden die LWL-Museen mit Ausstellungen zu einigen besonderen Themen an die Öffentlichkeit herantreten.

- LWL-Römermuseum Haltern:
„Triumph ohne Sieg“ (2017)
- LWL-Museum für Kunst und Kultur:
"Skulptur Projekte Münster 2017" (2017)
- LWL-Museum für Archäologie:
"Irrtümer und Fälschungen der Archäologie" (2017)
- LWL-Museum für Naturkunde:
„Das Gehirn – Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ (2018 / 2019)
- LWL-Museum für Archäologie:
"Der Schwarze Tod. Die Pest – eine globale Katastrophe" (2019)
- LWL-Industriemuseum:
"Arbeit" - Arbeitstitel - (2018)

1.3.3 Haushaltskonsolidierung

Der LWL betreibt seit Jahrzehnten **permanent Haushaltskonsolidierung**. Die neben fortlaufenden Maßnahmen durchgeführten expliziten Konsolidierungsrunden und deren wesentliche Maßnahmen können der Vorlage 14/0389 entnommen werden (www.finanzen.lwl.org, Vorlage 14/0389). Ebenso lange wirkt der LWL auf die **Änderung gesetzlicher Vorgaben** hin.

Selbstverständlich wird der LWL auch weiterhin alles in seiner Macht stehende tun, um den Kostenanstieg bei seinen Aufwendungen - insbesondere im Sozialbereich - und damit den Anstieg der Landschaftsumlage soweit wie möglich zu dämpfen.

Dementsprechend wurde auch der **Haushalt 2016 restriktiv geplant**:

- Neue Stellen gibt es nur, wenn diese zu 100 % drittfinanziert sind oder wenn diese vor allem aufgrund der erheblichen Fallsteigerungen in der Eingliederungshilfe unabweisbar sind. Der Mehrbedarf in der Eingliederungshilfe (8 Stellen) konnte bis auf 2,07 Stellen durch den Abbau anderer Stellen aufgefangen werden.
- Jährlich wiederkehrende investive Ansätze wurden grundsätzlich auf die Höhe des Ansatzes 2015 festgeschrieben. Für alle anderen investiven Ansätze gelten ebenfalls restriktive Vorgaben. Dies hat mit dazu beigetragen, dass die Investitionen gegenüber den Ansätzen 2015 von insgesamt rd. 35,6 Mio. EUR auf rd. 31,5 Mio. EUR für 2016 gesunken sind.
- Grundsätzlich keine Erhöhung der Sachaufwendungen.
- Prüfung von Ertragssteigerungen.

Auch wirken Maßnahmen der bisherigen Konsolidierungsrunden sowie der **Haushaltsbewirtschaftung 2015** (siehe www.finanzen.lwl.org, Vorlage 14/0388) fort.

Am 25.09.2015 hat der Landschaftsausschuss des LWL ein **Rahmenkonzept zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019)** beschlossen (siehe www.finanzen.lwl.org, Vorlagen 14/0390, 14/0390/3). Da fast 90 % der Aufwendungen des LWL auf soziale Leistungen entfallen, liegt der Schwerpunkt des Haushaltskonsolidierungsprogramms bei den Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Mit den in der Vorlage 14/0390 aufgezeigten Maßnahmen soll beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 für die kommenden Jahre (bis 2019) der Aufwandsanstieg gedämpft werden.

Haushaltskonsolidierung in diesem Sinne bedeutet nicht, dass Bürgerinnen und Bürger Leistungen, auf die sie einen Anspruch haben, nicht erhalten. Der LWL wird aber erneut jede Möglichkeit untersuchen, die Leistungen effizienter zu erbringen oder gleiche Effekte durch andere Formen der Aufgabenerledigung zu erzielen. In der Vorlage werden die Details dargestellt.

Die einzelnen Aktivitäten lassen sich in fünf Maßnahmenpakete bündeln. Diese sind

- bedarfsgerechte Wohnhilfen durch personenzentrierte Leistungen,
- bessere Zugänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- leistungsgerechte Vergütung,
- Realisierung von inklusiven Lebensbedingungen und Lebensansprüchen,
- Modernisierung der Verwaltung durch Nutzung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente.

Insbesondere bei den Maßnahmen, die jetzt erst angestoßen und über eine längere Zeit umgesetzt werden sollen, sind die erhofften Wirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nur aufgrund von Annahmen und Einschätzungsbandbreiten prognostizierbar; das Kostendämpfungsvolumen könnte mittelfristig zwischen 20 und 30 Mio. EUR liegen. Dabei sind Aufwendungen für zusätzliche Ressourcenbedarfe gegengerechnet.

Trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen können aufgrund der bekannten Ursachen für Fallzahl- und Fallkostenanstiege die Steigerungsraten der Sozialaufwendungen nur gedämpft, jedoch nicht gestoppt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen und des aktuellen Standes zum beabsichtigten Bundesteilhabegesetz fordern mehrere Stellungnahmen im Rahmen der Benehmensherstellung „im Namen aller Beteiligten an jeder möglichen Stelle“ **Standardhebungen** im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes „**entgegen zu steuern**“¹ und unterstützen das fortwährende Bemühen des LWL, „eine dauerhafte **dynamisierte Entlastung der Kommunen durch den Bund von insgesamt 5 Mrd. Euro** zu erreichen.“²

Der LWL wird seine diesbezüglichen Bemühungen inklusive der Forderung nach einer Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe fortsetzen.

¹ Zitiert aus der Stellungnahme des Märkischen Kreises im Rahmen der Benehmensherstellung zum LWL-Haushalt 2016.

² Zitiert aus der Stellungnahme des Kreises Borken im Rahmen der Benehmensherstellung zum LWL-Haushalt 2016.

1.4 Finanzplan 2016

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

1.4.1 Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des LWL und seiner Mitgliedskörperschaften stellt der LWL seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Mit dem Rahmenkonzept für die Sanierung der LWL-Förderschulen und Internate begegnet der LWL den inklusionsbedingten Entwicklungen in den LWL-Einrichtungen. Die großen baulichen Maßnahmen werden dabei zunächst auf ihren schulplanerischen Bedarf geprüft. Im LWL-Kulturdezernat werden die Investitionsmaßnahmen durch das priorisierte Investitionsprogramm auf ein Investitionsvolumen von rd. 32 Mio. EUR bis 2020 begrenzt. Zudem werden die Gesamtkosten der Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica von der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLIV) getragen, womit eine Belastung des LWL-Haushaltes vermieden wird.

Mittel aus der Investitionsförderung des Bundes in den Jahren 2015 bis 2018 sind im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht veranschlagt, da die Landschaftsverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW im Gegensatz zu den Gemeinden und Kreisen nicht zu den Zuwendungsempfängern zählen. In Westfalen-Lippe stehen zu deren Entlastung 60 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** auf **rd. 31,5 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 7,1 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen rd. 13,6 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb rd. 6,8 Mio. EUR

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) von rd. 13,6 Mio. EUR sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2016 *)				
		Darlehen	<i>Darlehen</i>	Zuschüsse	<i>Zuschüsse</i>	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken) (nicht rückzahlbar)
		EUR	<i>Verpflichtungs-ermächtigungen</i> EUR	(nicht rückzahlbar) EUR	<i>Verpflichtungs-ermächtigungen</i> EUR	EUR
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 24	Neubau in Werl	920.000		347.000		
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 42	Umbau Haus 07 entsprechend Vorgaben WTG ***)	618.140				
LWL-Klinik Warstein Prio.-Liste Nr. 74	Erweiterung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation Phase II auf 40 Plätze	5.585.000				
LWL-Wohnverbund Münster Prio.-Liste Nr. 38	Dezentrale Verlagerung von Wohnheimplätzen für geistig behinderte Menschen	920.000		347.000		
LWL-Klinik Dortmund Prio.-Liste Nr. 23	Neubau Krankenhaus und Rehabilitationsgebäude					4.017.729
LWL-Schulen für Kranke Marsberg / Hamm / Marl-Sinsen	LWL-Zuschuss Wiederbeschaffung Investitionsmaßnahmen			6.300		
aktivierungsfähige Grundstückskosten				800.000		
Gesamt		8.043.140		1.500.300		4.017.729

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2016 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

**) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Vorlage 13/0680).

***) WTG = Gesetz über das Wohnen mit Assistenz in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz)

1.4.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagten Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 25,6 Mio. EUR, der als Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag in Höhe von rd. 8,0 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2016 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen der Einrichtungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 25,6 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 18,5 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Absehbar ist jedoch, dass vermehrt erhebliche Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ und für Projekte zum notwendigen Ausbau der EDV-Strukturen gebraucht werden. Diese Mittel stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ nicht mehr zur Verfügung und werden die Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Zinsaufwand.

Der **jahresdurchschnittliche Bedarf an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** des LWL hat sich von rd. 232,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2008 auf rd. 595,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2015 entwickelt.

Diesen Liquiditätskrediten stehen in 2015 durchschnittlich rd. 255,5 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2008 = rd. 122,9 Mio. EUR).

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, muss angesichts dieser Entwicklung für das Haushaltsjahr 2016 unverändert bei **600 Mio. EUR** liegen.

1.5 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2019

Der LWL hat gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land NRW seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet keine rechtliche Bindungswirkung der Verwaltung und der Landschaftsversammlung für die zukünftigen Planungsjahre. Sie soll, wie bisher, auch weiterhin eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft und damit insbesondere der Landschaftsumlage liefern.

Allerdings wird sie verstärkt bei der Haushaltsplanung als Vergleichsgrundlage herangezogen und auch von der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung des Haushaltsplans, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, mit in die Betrachtung gezogen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung werden - wie bisher - ausschließlich die Haushaltsdaten des jeweiligen Haushaltsjahres mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung des Landschaftsverbandes festgesetzt.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten des Landes NRW bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden, soweit nicht durch strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und durch sonstige Gegebenheiten Abweichungen angezeigt sind.

Die Orientierungsdaten 2016 – 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW treffen keine Aussage für die Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage. Eine Prognose für die Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage kann daher nur auf der Grundlage von Annahmen und Eigenberechnungen erfolgen.

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den kommenden Jahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei einem ausgeglichenen Haushalt benötigt, wird maßgeblich durch die Entwicklung der Aufwendungen bestimmt. Die entscheidende Position bei der Prognose der Aufwendungen ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die alleine rd. 69 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmacht. Wichtige Grundlagen für die Prognose der Aufwendungen liefern die Orientierungsdaten und das Berichtswesen zum LWL-Haushalt 2015.

Für die Transferleistungen im Bereich Soziales und Jugend ist eine **LWL-spezifische Fortschreibung** (insbesondere unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahl- und Fallkostenentwicklungen) vorgenommen worden. Hier wird unter Berücksichtigung aller kostenerhöhenden Faktoren von Steigerungsraten in Höhe von rd. 4,5 % in den Jahren 2017 bis 2019 ausgegangen.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der Landschaftsumlage.

Bei den eigenen Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2017 bis 2019 hat der LWL jährliche Steigerungsraten i. H. v. 2,2 % unterstellt (2016 = 2,8 %). Bei den sonstigen Erträgen ergeben sich keine nennenswerten haushaltsmäßigen Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe zwischen rd. 105,4 und rd. 115,3 Mio. EUR, die durch ein Mehraufkommen an Landschaftsumlage bereitzustellen sind. Zu welchen Teilen diese Mehrbedarfe über **Mitnahmeeffekte** oder über **Hebesatzsteigerungen** erzielt werden, hängt von der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen ab. Bei den vom LWL getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen (Steigerung 2017 = + 3,8 %, 2018 = + 3,1 %, 2019 = + 2,9 %) ist in den Jahren 2017 bis 2019 ein Anstieg des Hebesatzes von jeweils 0,3 %-Punkten erforderlich.

Zusammenfassend ergibt sich für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende Entwicklung:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>notwendiges Mehraufkommen an Landschaftsumlage</u>	<u>Steigerung der Umlagegrundlagen</u>	<u>Umlagesatz</u>
2017	+ rd. 115,3 Mio. EUR	+ rd. 3,8 %	17,1 % (= +0,3 %-Punkte)
2018	+ rd. 105,6 Mio. EUR	+ rd. 3,1 %	17,4 % (= +0,3 %-Punkte)
2019	+ rd. 105,4 Mio. EUR	+ rd. 2,9 %	17,7 % (= +0,3 %-Punkte)

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

1.6 Risiken für den Haushalt 2016

Der Haushaltsplanentwurf 2016 ist mit erheblichen Risiken belastet, die zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation des LWL führen können:

- Im Bereich der LWL-Behindertenhilfe erfolgt die Planung der Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses eines monatlich zu aktualisierenden Berichtswesens. Die Weiterentwicklung der sozialen Transferaufwendungen in diesem Bereich, insbesondere für die Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene, bis zum Jahresende bleibt abzuwarten. Auf die bestehenden Unwägbarkeiten im Hinblick auf die ab dem 01.03.2016 **neu auszuhandelnden Entgelte** für den Bereich der ambulanten und stationären Wohnhilfen sowie für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist in den vorstehenden Ausführungen mehrfach hingewiesen worden.

- Wegen der hohen Dynamik des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe gilt es für den LWL neben den eigenen Konsolidierungsbemühungen darauf hinzuwirken, dass mit dem neuen **Bundesteilhabegesetz** auch eine Entlastung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe verbunden ist und die Reform **keine neue Ausgabendynamik** erzeugt. Gemeinsames Ziel der kommunalen Familie muss es sein, eine dauerhafte, dynamisierte Bundesentlastung in Höhe von 5 Mrd. EUR im weiteren Gesetzgebungsprozess sicherzustellen.
- In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL. Damit verbunden besteht das grundsätzliche Risiko, dass bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ergebnissituation der WLV eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert in der LWL-Bilanz vorzunehmen ist. So hatte u. a. die in Folge der Energiewende dauerhaft gesunkene Dividende der RWE AG im Jahresabschluss 2013 zu einem Abschreibungsbedarf auf die WLV-Beteiligung im Umfang von rd. 248,5 Mio. EUR geführt.

2. Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln in Höhe von rd. 3.275,6 Mio. EUR bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2016 weitere Mittel in Höhe von rd. 2.451,75 Mio. EUR:

2.1 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)

rd. 938,73 Mio. EUR

Wirtschaftspläne der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen

rd. 827,93 Mio. EUR

<u>Fachkrankenhäuser für Erwachsenenpsychiatrie</u>	Erträge	Aufwendungen
LWL-Universitätsklinikum Bochum	25.296.890	25.296.890
LWL-Klinik Dortmund	88.280.248	88.280.248
LWL-Klinikum Gütersloh	59.223.467	59.223.467
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	46.955.823	46.955.823
LWL-Klinik Herten	29.217.049	29.217.049
LWL-Klinik Lengerich	64.796.215	64.796.215
LWL-Klinik Lippstadt	33.880.664	33.880.664
LWL-Klinik Marsberg	32.638.301	32.638.301
LWL-Klinik Münster	64.127.159	64.127.159
LWL-Klinik Paderborn	32.271.986	32.271.986
LWL-Klinik Warstein	44.468.776	44.468.776
<u>Fachkrankenhäuser für Kinder- und Jugendpsychiatrie</u>		
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	7.656.787	7.656.787
LWL-Universitätsklinik Hamm	27.356.870	27.356.870
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	39.567.023	39.567.023
LWL-Klinik Marsberg	23.602.297	23.602.297
<u>Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie</u>		
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	10.534.949	10.534.949
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Halde	38.300.331	38.300.331
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	12.087.239	12.087.239
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	46.705.406	46.705.406
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	19.262.420	19.262.420
<u>Pflegezentren und Wohnverbände</u>		
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	29.289.706	29.588.133
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	33.266.483	33.266.483
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	18.702.696	18.846.607

Anzahl der Stellen insgesamt: 8.938,76

Wirtschaftspläne des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg

rd. 43,54 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	10.811.800	10.811.800
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	17.799.323	17.799.323
LWL-Jugendheim Tecklenburg	14.927.300	14.927.300

Anzahl der Stellen: 548,66

Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes

rd. 67,26 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	67.523.112	67.263.500

Anzahl der Stellen: 124,20

2.2 Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe

rd. 1.367,0 Mio. EUR

Betriebskosten und Maßnahmenförderung im Bereich der Jugendhilfe	rd. 1.296,0 Mio. EUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Einrichtungen der Jugendhilfe	rd. 12,0 Mio. EUR
Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen aus dem Ausland	rd. 59,0 Mio. EUR

2.3 Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

rd. 3,20 Mio. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung Gehörloser und für die Westdeutsche Blindenhörbücherei

rd. 0,40 Mio. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Landesarbeitsmarktprogrammen und -maßnahmen

rd. 2,40 Mio. EUR

Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung der Familienpflegedienste

rd. 0,40 Mio. EUR

2.4 Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen und für die Kriegsopferfürsorge

rd. 16,82 Mio. EUR

Zuwendungen zur investiven Förderung von Integrationsunternehmen im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen“ nicht kommunaler Zuwendungsempfänger

rd. 1,00 Mio. EUR

Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz

rd. 3,80 Mio. EUR

Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz

rd. 12,00 Mio. EUR

Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz

rd. 0,02 Mio. EUR

2.5 Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht

rd. 126,00 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 40,50 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Zivildienstgesetz	rd. 0,30 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 9,80 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung und Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz	rd. 72,90 Mio. EUR
Versorgung mit Hilfsmitteln und Gewährung von Ersatzleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung)	rd. 2,50 Mio. EUR

S o n s t i g e A n l a g e n

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 1 6

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2014.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2014 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Hinweise zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2015 EUR	2016 EUR

Dezernatsbudget LWL-Direktor			
0105	Politische Gremien	470.291	451.119
0106	Verwaltungsführung	517.680	551.837
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	805.480	707.001
0108	Gleichstellung von Frau und Mann	237.902	299.924
0201	Statistik	253.309	259.229
1501	Unternehmensbeteiligungen	347.476	362.179
Summe Dezernatsbudget		2.632.138	2.631.289

Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat			
0101	Finanzmanagement und Controlling	5.083.863	5.049.967
0102	LWL.IT Service	11.125.650	11.549.078
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	5.324.154	5.997.468
0104	Personalmanagement	34.374.454	35.897.477
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	20.484.275	22.350.650
0508	Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger	287.335	367.283
Summe Dezernatsbudget		76.679.731	81.211.923

Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW			
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	126.749	129.997
Summe Dezernatsbudget		126.749	129.997

Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat			
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	1.832.203	2.108.599
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	4.205.391	4.584.006
0602	Erzieherische Hilfen	2.446.874	2.911.478
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	533.895	533.134
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.542.912	1.648.526
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	238.500	247.000
0303	LWL-Internat Soest	1.430.500	1.310.000

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2015 EUR	2016 EUR

0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	3.464.746	3.717.745
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.328.028	2.240.645
0305	LWL-Internat Paderborn	1.525.100	1.533.081
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	2.869.545	2.923.423
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	4.516.901	4.641.114
0308	LWL-Wohngruppe und Internat Münster	-	-
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	2.950.465	2.959.201
0310	LWL-Internat Dortmund	1.333.243	1.323.715
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	4.173.992	3.961.020
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	3.436.936	3.395.084
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.588.501	1.627.933
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.034.560	1.075.693
Summe Dezernatsbudget		41.452.292	42.741.397

Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat			
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	4.939.911	5.304.335
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	17.485.657	18.600.613
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	2.957.323	3.178.086
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	657.422	898.991
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	4.551.534	4.931.427
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesez NRW	194.137	184.807
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.855.585	1.543.815
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	6.855.264	6.597.118
Summe Dezernatsbudget		39.496.833	41.239.192

Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat			
0703	LWL-Maßregelvollzug	977.466	995.977
Summe Dezernatsbudget		977.466	995.977

Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat			
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	3.371.376	3.478.823
Summe Dezernatsbudget		3.371.376	3.478.823

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2015 EUR	2016 EUR

Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat			
0401	Zentrale Kulturaufgaben	1.727.277	1.712.133
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	3.108.559	3.125.982
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	8.576.418	8.726.385
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	3.366.121	4.572.152
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Volkskunde -	4.008.891	4.190.781
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	3.920.610	3.900.455
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	263.365	255.589
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	864.926	926.033
0409	LWL-Römermuseum	468.619	401.912
0410	Museum in der Kaiserpfalz	291.825	344.038
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.372.199	1.586.151
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	853.364	918.698
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	1.315.378	1.347.434
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	849.295	794.046
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.392.851	1.532.294
0417	Westfälischer Heimatbund	346.836	360.609
0418	Preußen-Museum Minden	-	315.300
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	5.274.173	5.054.164
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	5.271.746	5.369.938
Summe Dezernatsbudget		43.272.453	45.434.094

Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets			
0109	Rechnungsprüfung	1.841.153	2.017.132
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	959.900	1.014.976

Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		210.810.091	220.894.800
---	--	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:

0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	1.075.500	1.075.500
------	---	-----------	-----------

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
	2017	2018	2019	Gesamt
1	2	3	4	5
2014 *)	-	-	-	0
2015	-	-	-	0
2016	-	-	-	0
Summe	0	0	-	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	26.168	32.499	19.616	78.283

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung ¹	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 ² EUR	Ansatz 2016 EUR	Erläuterungen
1	CDU-Fraktion (46 Mitglieder)	153.148,68	158.828,65	161.498,65	
2	SPD-Fraktion (40 Mitglieder)	146.349,38	153.220,51	155.890,51	
3	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (13 Mitglieder)	72.834,23	74.583,88	75.918,88	
4	FDP-FW-Fraktion (7 Mitglieder)	68.529,54	57.525,74	58.574,49	
5	Fraktion Die Linke (5 Mitglieder)	55.194,15	55.656,36	56.705,11	
6	Gruppe AfD (2 Mitglieder)	11.414,98	35.857,98	36.557,15	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)
7	Gruppe Piraten (2 Mitglieder)	11.285,96	35.234,86	35.934,02	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)

Gemäß § 16a LVerbO gewährt der Landschaftsverband Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Abs. 3 GO zugrunde gelegt.

Anmerkung:

Den für 2016 ausgewiesenen Summen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 9.032,91 EUR pro Jahr, ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied von 934,69 EUR pro Jahr und ein Betrag für Personalkosten, der nach Fraktionsstärke gestaffelt ist, zugrunde (Vorlage 14/0197).

¹ 1 Mitglied ist zurzeit fraktions- bzw. gruppenlos.

² Es handelt sich um die mit Vorlage 14/197 neu festgesetzten Zuwendungen. Die Ansätze des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 sind nicht angepasst worden, da die Mehraufwendungen (ca. 6.000 EUR) nur geringfügig sind.

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.778	8.778	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.000	3.000	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	850	1.281	+ 431	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.460	8.460	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.900	2.900	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	875	1.125	+ 250	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.411	6.411	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.150	2.150	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	759	1.039	+ 280	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP/FW - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2016 EUR		Erläuterungen
				mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.716	7.716	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.600	2.600	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.093	1.158	+ 65	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Die Linke					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 EUR	Haushaltsjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.638	6.638	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.250	2.250	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.000	993	- 7	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: AfD					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 EUR	Haushaltsjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.254	2.254	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	781	781	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	207	342	+135	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Piraten					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.297	2.297	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	797	797	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	207	342	+ 135	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2014	2016	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich **)	78.406	2.331	2.179
2.5 von Kreditinstituten **)	181.677	255.208	266.717
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung *)	367.655	367.655	367.655
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.808	10.808	10.808
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	142.264	142.264	142.264
7. Sonstige Verbindlichkeiten	236.039	236.039	236.039
8. Erhaltene Anzahlungen	-	-	-
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.016.849	1.014.305	1.025.662

Anmerkung:

*) Einschließlich der zur Sicherung der Liquidität eingesetzten Mittel der Ausgleichsabgabe, die in der Bilanz in der Position "Sonderposten Ausgleichsabgabe" enthalten sind, jedoch Verbindlichkeiten gegenüber der Ausgleichsabgabe darstellen.

***) Aufgrund einer Änderung der Bereichsabgrenzung ergeben sich Verschiebungen zwischen den Ziffern 2.4 und 2.5.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 41 IV Nr. 1 GemHVO NRW <i>Stand 31.12. in EUR</i>	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Allgemeine Rücklage	490.933.980	490.933.980	490.933.980	490.933.980	490.933.980	490.933.980
Sonderrücklagen	5.462.831	5.462.831	5.462.831	5.462.831	5.462.831	5.462.831
Ausgleichsrücklage *)	70.917.364	36.961.599	31.284.028	31.284.028	31.284.028	31.284.028
<i>nachrichtlich:</i> <i>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	9.065.427	-33.955.765	-5.677.571	0	0	0
Stand des Eigenkapitals	567.314.175	533.358.410	527.680.839	527.680.839	527.680.839	527.680.839

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage bzw. zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

Die Ansätze 2015 und 2016 sowie die Planansätze 2017 - 2019 beziehen sich auf die geplanten Jahresfehlbeträge 2015 bzw. 2016 und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages 2015 bzw. 2016 noch verändern.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2015 wird im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2015 auf rd. 13,6 Mio. EUR prognostiziert.

Hinweise

zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Zu den dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW beizufügenden Informationen folgende Hinweise:

Die im Rahmen des LWL-Gesamtabchlusses **voll zu konsolidierenden Unternehmen** mit einer Beteiligungsquote des LWL von jeweils 100,00 % lauten:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Informationen zu den vorstehend genannten **Unternehmen sowie zu den assoziierten Unternehmen, den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung, den sonstigen Beteiligungen und zu den rechtlich selbständigen Stiftungen des LWL** können dem [LWL-Beteiligungsbericht 2014](#) entnommen werden.

Dieser Bericht ist im Internet zu finden unter:

www.lwl.org/LWL/Der_LWL/LWL-im-Ueberblick/Fachbereiche-Abteilungen-Aufgaben/Weitere_Abteilungen/Unternehmensbeteiligungen/Beteiligungsbericht

Die **Sondervermögen des LWL**, für die Sonderrechnungen geführt werden, lauten:

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

LWL-Jugendhilfezentrum Marl

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

LWL-Jugendheim Tecklenburg

LWL-Universitätsklinikum Bochum
LWL-Klinik Dortmund
LWL-Klinikum Gütersloh
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -
LWL-Klinik Herten
LWL-Klinik Lengerich
LWL-Klinik Lippstadt
LWL-Klinik Marsberg
LWL-Klinik Münster
LWL-Klinik Paderborn
LWL-Klinik Warstein
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -
LWL-Universitätsklinik Hamm
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -
LWL-Klinik Marsberg
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein

Informationen zu den **Sondervermögen des LWL** können den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2016 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2015 bis 2019 entnommen werden.

Diese Pläne sind im Internet zu finden unter:

www.finanzen.lwl.org